

Frau  
Silvia Löhrmann, MdL  
Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf

Sehr geehrte Frau Löhrmann,

ich arbeite an einem Gymnasium, das ab dem Schuljahr 2012/13 fünf SchülerInnen mit dem Förderbedarf Lernen aufnehmen wird. Ein Team von sieben KollegInnen, darunter eine Sonderpädagogin, wird mit großem Einsatz, den es neben der ohnehin schon großen Arbeitsbelastung leistet, versuchen, diesen Kindern und ihren MitschülerInnen ohne besonderen Förderbedarf einen guten Start und eine gelingende Schulzeit zu ermöglichen. Inklusion wird also nach den Sommerferien zu meinem Arbeitsalltag gehören.

Eines der ersten Projekte des neuen Landtags und der neuen Landesregierung soll die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf inklusives Lernen ab dem Schuljahr 2013/14 sein. Ein Antragsentwurf, der die Landesregierung zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs auffordert, ist veröffentlicht. Mir bereitet dieser Zeitplan große Bauchschmerzen, denn ich glaube, dass ein solch früher Zeitpunkt die Ansprüche, die die Landesregierung selbst an die Inklusion richtet, konterkariert.

In dem Antragsentwurf zur Inklusion sprechen Grüne und SPD davon, dass ein „qualitativ hochwertiges Fortbildungsprogramm“ entwickelt werden soll, damit die Kollegien zum Bereich Inklusion fortgebildet werden können. Auch ist die Rede von „fachlich fundierten Zusatzqualifikationen“ im Bereich Sonderpädagogik. Beides steckt noch - wenn überhaupt - in den Kinderschuhen und müsste doch ab August 2012 greifen, damit die Schulen auf die Förderkinder vorbereitet sind und die KollegInnen sie qualifiziert unterrichten können.

Die SonderpädagogInnen sollen Teil des Kollegiums der allgemeinen Schulen werden. Die Konsequenz muss in meinen Augen lauten, dass der unselige Zustand, dass einE SonderpädagogIn mehrere Schulen betreut, damit der LehrerInnen-SchülerInnen-Relation genüge getan wird, beendet wird. Nur durch kontinuierliche Anwesenheit im Kollegium werden LehrerInnen zu einem Teil von ihm und können dort gute Arbeit leisten, nicht durch formale Zuordnung. Nur durch kontinuierliche Anwesenheit können Absprachen kurzfristig getroffen, Probleme zügig gelöst werden. Nur LehrerInnen, die vor Ort sind, können für SchülerInnen zu echten Bezugspersonen werden.

Allerdings frage ich mich, wo die SonderpädagogInnen herkommen sollen, denn laut einer Prognose des MSW vom März 2011 fehlen bereits jetzt jährlich 350 SonderpädagogInnen. Ich bin besorgt, dass hier ein Mangel wegretuschiert werden soll.

Im Antrag fordern Grüne und SPD, dass die „Qualität der Lernprozesse im Mittelpunkt stehen“ soll. Hier kommen wir zu einem spezifisch gymnasialen Problem. Gerade am Gymnasium hat es mit der Einführung von G8 eine unglaubliche Verdichtung der Lernbelastung für die SchülerInnen gegeben. Wir LehrerInnen stehen vor der Aufgabe,

eine Lernsituation zu schaffen, die dennoch gelingendes Lernen für alle unsere SchülerInnen ermöglicht. Diese Aufgabe ist noch nicht gelöst – zumal die letzten neuen Lehrpläne für G8 uns erst in diesem Jahr erreicht haben (nächstes Jahr gehen die ersten G8-SchülerInnen ins Abitur!).

Auch der Paradigmenwechsel hin zum kompetenzorientierten Lernen ist in vielen Fachkonferenzen noch in der „Erprobungsphase“. Die ersten Erfahrungen werden ausgewertet, Curricula überdacht und verändert.

Und zeitgleich zu dieser Arbeit (neben Überlegungen zu Rhythmisierung des Unterrichts und zum Ganztage) rollt die nächste große Baustelle auf uns zu:

Während wir noch dabei sind, Wege zu finden, wie unsere SchülerInnen gut und gerne die Stofffülle bewältigen können, stehen wir nun vor der Aufgabe, Lernsituationen für Kinder zu schaffen, deren Lernvoraussetzungen, -möglichkeiten und -probleme uns gänzlich neu sind. SonderpädagogInnen werden in einem vierjährigen Studium auf diese Aufgabe vorbereitet – die Aufgabe, vor der wir stehen, ist also keine kleine.

In ihrem Antrag sprechen sich Grüne und SPD „für einen ehrlichen Zeitplan bei der Realisierung von Inklusion“ aus. „Eilige Maßnahmen, die Qualitätsanforderungen und Ressourcenfragen außer Acht lassen“ halten die Fraktionen für nicht verantwortlich. Der Rechtsanspruch 2012/13 bedeutet aber in meinen Augen genau dies: Einzelne Schulen und Kollegien werden kurzfristig und unzureichend auf die SchülerInnen mit Förderbedarf vorbereitet. Es wird gewerkelt und herumprobiert werden, frustrierte KollegInnen werden in Einzelfällen diesem Projekt gegenüber die innere Kündigung aussprechen – letztlich auf Kosten derjenigen, die besonders gute und qualifizierte Unterstützung brauchen: die SchülerInnen mit Förderbedarf.

Dies kann in meinen Augen nicht zu einer gelingenden Inklusion beitragen und daher meine eindringlich Bitte an die Fraktionen von Grünen und SPD sowie die Landesregierung:

Überdenken Sie das Datum des Rechtsanspruchs!

Bringen Sie erst ein solides Fortbildungskonzept auf den Weg!

Schaffen Sie erst die Voraussetzungen für guten gemeinsamen Unterricht, bevor Sie die SchülerInnen in ihn schicken!

Mit freundlichem Gruß

Anja Schwarz